

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute den 39. Infobrief „Neuzugewanderte im Kreis Warendorf“. Neue Abonnenten nehmen wir gerne auf! Eine kurze Mail an uns genügt!

Und wenn Sie diesen Infobrief nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff „Abmelden“ an folgende Adresse: mareike.beer@kreis-warendorf.de.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen!

Mareike Beer & Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de
Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de



1.) Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus

Online-Veranstaltungen / Webinare

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW Ende August/Anfang September 2020

- Die aktuellen Themen, Termine und Anmeldeöglichkeiten für die Schulungen und Austauschrunden des Flüchtlingsrates NRW finden Sie [hier](#).

27.08.2020, Online-Seminar – Interkulturelle Kommunikation

- Ziel des zweistündigen IQ Online-Seminars ist es, Kommunikation im interkulturellen Kontext genauer in den Blick zu nehmen und zur Reflexion über den Umgang mit kommunikativen Herausforderungen in der Beratungssituation anzuregen. Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Geplante Präsenzveranstaltungen

07.09.2020, Hamm: Islam – was wir von ihm wissen und von ihm wissen sollten

- Die Fortbildung am LWL Berufskolleg - Fachschulen Hamm soll wichtige Hintergrundinformationen für ein besseres Verständnis von muslimischen Familien schaffen; denn wie für das Christentum gilt auch für den Islam: Nicht alle Gläubigen sind gleich. Zielgruppe sind Mitarbeitende aus Kindertagesstätten, Grundschulen und dem Offenem Ganztage, Teilnahmeentgelt: 65,- €, zu den Infos gelangen Sie [hier](#).

Interkulturelle Woche ab dem 27.09.2020 - Material verfügbar

- Bald ist es wieder soweit: Die Interkulturelle Woche 2020 startet am 27. September unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“. [Material](#), wie Plakate oder Postkarten, für die

Interkulturelle Woche können auf der Homepage des Vorbereitungsausschusses heruntergeladen oder bestellt werden.

08.10.2020, Vlotho: Fachtagung: Traumawissen für die Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

- Zielgruppe dieser Veranstaltung des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho sind pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche. Thematisiert werden die Belastungserfahrungen, die von Kindern und Jugendlichen in Krieg und Flucht gemacht wurden und nicht angemessen verarbeitet werden konnten. Kosten: 85,50 inkl. Verpflegung. Die Veranstaltung wird unter der Nummer 20-0603-203-0037-0001 geführt, zu weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

28.10.2020, Warendorf: Die Handreichungen AO-SF – praktischer Umgang damit in der Schule; AO-SF bei Zuwanderungshintergrund (13.30-16.00)

- Die Veranstaltung des Kompetenzteams NRW richtet sich v.a. an Sonderpädagogische Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen, an Schulen der Sek I des Gemeinsamen Lernens und an Schulen für Kranke (gerne auch Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger). Es geht um Neuerungen in der AO-SF, rechtliche Vorgaben und um das neue Formular „Jährliche Überprüfung...“, außerdem gibt es Gelegenheit zur Klärung von Einzelfragen. Zur Veranstaltung mit Anmeldemöglichkeit geht's [hier](#) und [hier](#).

23./24.11.2020, Vlotho: Kultursensibler Umgang mit Werten, Erziehungszielen und Erziehungsstilen

- Zielgruppe dieser Veranstaltung des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho sind pädagogische Fachkräfte aus ASD, der ambulanten und (teil-)stationären Erziehungshilfe und Kindertageseinrichtungen. Ziel der Fortbildung ist es, pädagogischen Fachkräften Hilfestellung bei der Wahrnehmung und Deutung unterschiedlicher Erziehungsvorstellungen zu geben und deren Sinnhaftigkeit zu verstehen. Kosten: 200,- € zzgl. Verpflegung/Übernachtung. Die Veranstaltung wird unter der Nummer 20-0603-206-0015-0001 geführt, zu weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

2.) Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet

Informationen des Kreissportbundes Warendorf e.V.

- In den Anhängen A1–A4 finden Sie Informationen zu aktuellen Angeboten des Kreissportbundes, wie z.B. verschiedenen Schwimmkursen oder Details zu anstehenden Fachtagungen und Fortbildungen.

„Museum der Menschheit“ 2020 in Ahlen

- Am Samstag, den 22. August, findet das nächste Fotoshooting für die Ausstellung „Museum der Menschheit“ in Ahlen statt. Den Infoletter zu der Ausstellung von der Innosozial gGmbH mit den Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen finden Sie [hier](#).

3.) „Über den Tellerrand geschaut“ – allerlei Interessantes zum Thema

NRW: Mehr Geflüchtete sollen auf einen Schulabschluss vorbereitet werden

- In Nordrhein-Westfalen sollen Geflüchtete, die älter als 18 Jahre und damit nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, künftig noch gezielter auf einen Schulabschluss vorbereitet werden. Ein entsprechendes Modellprojekt aus dem Regierungsbezirk Köln wird ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 auf alle Regierungsbezirke ausgeweitet. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten

- Auf „die qualitative Dimension von Arbeit“ richtet eine aktuelle Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung - „Mehr als nur ein Job: Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten

in Deutschland“ - den Blick: Die Autorin analysiert darin zum einen, in welchen Branchen Geflüchtete bisher vor allem Arbeit gefunden haben und wie diese Branchen und Berufsgruppen im Hinblick auf die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zu bewerten sind. Auch gibt sie Einblick, inwiefern Geflüchtete atypisch beschäftigt und entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt werden. Weitere Faktoren, die in ihre Gesamtbewertung einfließen, sind die individuelle Zufriedenheit der geflüchteten Arbeitnehmer_innen sowie ihre (wahrgenommene) Arbeitsplatzsicherheit.

Rechtsschutz gegen coronabedingte Aussetzung von Dublin-Überstellungen

- Die während der Corona-Pandemie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verfügten Aussetzungen von Dublin-Überstellungen führen dazu, dass Betroffene Verzögerungen bei der Durchführung ihres Asylverfahrens in Kauf nehmen müssen. Das BAMF geht davon aus, dass die Aussetzungen zur Verlängerung der Dublin-Überstellungsfrist führen und Betroffene weiterhin in den jeweils zuständigen Mitgliedsstaaten überstellt werden können. Verwaltungsgerichte entscheiden hierzu jedoch anders. Mehr dazu finden Sie hier.

Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten durch niedrigschwellige Qualifizierungen

- Die berufliche Integration von Geflüchteten bringt einige Herausforderungen mit sich – besonders dann, wenn keine formalen Qualifikationen vorliegen, die für den deutschen Arbeitsmarkt anerkannt werden können. Im bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurden für diese Zielgruppe Formate niedrigschwelliger Qualifizierungen entwickelt, die auch ohne beziehungsweise mit geringen fachlichen und sprachlichen Vorkenntnissen absolviert werden können und eine Brücke in den Arbeitsmarkt eröffnen.

IAB-Forschungsbericht: Geflüchtete Frauen und Familien - Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft

- „Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft“ lautet der Titel eines aktuellen Forschungsberichts des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Diesen finden Sie hier.

Landesverfassung jetzt auch in leichter Sprache!

- Als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland legt Nordrhein-Westfalen seine Landesverfassung anlässlich ihres 70. Geburtstages in Leichter Sprache vor und bietet sie hier zum Download an. Ziel ist, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen möglichst allen Bürger*innen zugänglich zu machen.

Einrichtung eines unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit

- Das Bundesinnenministerium gab im Februar nach dem rassistischen Anschlag in Hanau bekannt, dass es eine unabhängige Expert*innengruppe gegen Islamfeindlichkeit ins Leben rufen möchte. Die Bundesregierung gab auf Anfrage der Fraktion Die Linke Ende Juni Planungsdetails bekannt: Die Zusammensetzung und Arbeitsweise soll sich an entsprechende Gremien in den Bereichen Antisemitismus und Antiziganismus orientieren und unabhängig, ohne Vorgaben und mehrjährig angelegt sein. Wissenschaftler*innen, Fachleute aus der Zivilgesellschaft und Vertreter*innen religiöser Verbände sollen zusammenarbeiten, aktuelle Erscheinungsformen von Muslim- und Islamfeindlichkeit analysieren und Berichte mit Handlungsempfehlungen veröffentlichen.

Tutorials: Geflüchtete in Ausbildung

- Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat einen Youtube Film in verschiedenen Sprachen veröffentlicht, in dem anschaulich erklärt wird, wie man einen Ausbildungsplatz findet und was in einer Ausbildung passiert. Die verschiedenen Möglichkeiten je nach Aufenthaltsstatus werden aufgezeigt sowie Beratungsstellen vorgestellt, die bei Fragen helfen können.

Deutsch lernen auf dem Land: Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland

- Die meisten der nach Deutschland einwandernden Menschen bringen keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse mit. In ihrer Publikation "[Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland](#)" bietet die Friedrich-Ebert-Stiftung politisch und administrativ Verantwortlichen im Themenfeld der Deutschsprachförderung viele konkrete Anhaltspunkte, wie die Erfolge der Kurse gesteigert werden können. Die Studie zeigt: Viele der Problemlagen, die hier identifiziert werden, gelten weit über den Teilnehmendenkreis der Deutschsprachförderung hinaus. Mobilität und Erreichbarkeit sind hier Stichwörter, aber auch die Fachkräfteverfügbarkeit jenseits der städtischen Zentren.

4.) Wettbewerbe und Ausschreibungen

Ideeninitiative ‚Kulturelle Vielfalt mit Musik‘

- Die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung unterstützt kreative Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördert. Sie unterstützt mit ihrer bundesweiten, jährlichen Initiative die Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen. Hierfür stellen wir in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von insgesamt 50.000,- Euro zur Verfügung. Ausgeschrieben wird die „Ideeninitiative ‚Kulturelle Vielfalt mit Musik‘“ vom 1. September bis zum 15. Oktober 2020. Gefördert werden Projektideen von Bildungseinrichtungen, Vereinen und individuellen Akteuren mit gemeinnützigen Partnern gleichermaßen. Es werden auch gezielt Projektinitiativen berücksichtigt, die sich in der Hilfe für Geflüchtete engagieren. In 2020 werden ebenso digitale Projekte gesucht, die sich für ein Miteinander der Kulturen einsetzen. Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#).

Margot-Friedländer-Preis (Bewerbung bis zum 8.11.2020)

- Mit dem Margot-Friedländer-Preis werden seit 2014 Jugendliche dazu aufgerufen, sich mit dem Holocaust, seiner Zeugenschaft, Überlieferung und historischen Kontinuitätslinien in interaktiven Projekten auseinanderzusetzen. Ziel ist es, junge Menschen zu unterstützen, sich gegen heutige Formen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und Ausgrenzung und für eine pluralistische Migrationsgesellschaft einzusetzen. Weitere Informationen, u.a. auch zu den Teilnahmebedingungen, finden Sie [hier](#).

Künste im interkulturellen Dialog

- Das Förderprogramm der NRW-Landesregierung „Künste im interkulturellen Dialog“ soll den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft mithilfe der Kunst unterstützen. Auch 2020 will das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erneut Kunstprojekte mit Mitteln der interkulturellen Kulturarbeit fördern. Inhaltliche Fragen, z.B. auch zu Fördervoraussetzungen, werden [hier](#) beantwortet.

Fördermöglichkeit von Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit (Anträge sind bis zum 30.09.2020 möglich)

- Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses. Damit sich Menschen ehrenamtlich engagieren können, bedarf es Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Deshalb fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Multiplikatorenschulungen. Gefördert werden ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen zu folgenden Themengebieten:
 - Vereins- und Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorurteile, Konfliktmanagement und Gewaltprävention
 - Jugendlotsen
 Ausführliche Informationen finden Sie im Anhang A5 und A6.

Interessensbekundung zur Durchführung eines Modellprojekts zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt trotz Distanz“

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat Modellprojekte zur Erprobung neuer und innovativer Ansätze der Integrationsarbeit. Das Bundesamt fordert Träger und Institutionen der bundesweiten Integrationsarbeit zur Abgabe einer Interessensbekundung ([hier](#)) zur Durchführung eines Modellprojekts zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt trotz Distanz“ auf. Ausführliche Informationen finden Sie in den Anhänge A7-A9.

Folgende Ausschreibungen - bereits in den vorherigen Newslettern angekündigt - sind noch aktuell:

Förderprogramm des Landesjugendring NRW: „Empowerment! Junge Geflüchtete als Akteur_innen unserer Gesellschaft stärken“

- Empowerment heißt für die Jugendverbände, junge Geflüchtete ernst zu nehmen und auf Augenhöhe mit ihnen zu arbeiten. Das heißt, geflüchtete Jugendliche aktiv einzubinden, ihnen Raum zu geben eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Als Teil der Zivilgesellschaft spielen Jugendverbände eine herausragende Rolle: Sie sind die Selbstorganisationen junger Menschen. Ihre Interessen und deren Vertretung sind ihre größte Handlungsmotivation. Der Landesjugendring NRW setzt daher seit dem 1. April 2016 das Projekt „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ um, dank einer jährlichen Förderung aus Landesmitteln, welche auch für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Alles weitere zur Arbeit des Landesjugendrings und den bisher geförderten Projekten finden Sie [hier](#).

DGB-Wettbewerb gegen Rassismus: „Gelbe Hand“ (bis 15.01.2021)

- Bereits zum 14. Mal findet der Wettbewerb „Gelbe Hand“ statt. Er richtet sich an Mitglieder der Gewerkschaftsjugend, Schüler_innen an Berufsschulen/-kollegs und alle Jugendlichen, die sich derzeit in einer beruflichen Ausbildung befinden, sowie Auszubildende und Beschäftigte aus Betrieben und Verwaltungen. Hiermit soll ein kreatives Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander gesetzt werden. Zu gewinnen gibt's Geldpreise. Alle Infos gibt's auf der wettbewerbseigenen Homepage [hier](#).

Anträge ohne spezifisches Enddatum

NRW-Förderrichtlinie: Durchstarten in Ausbildung und Arbeit Westfalen für 18- bis 27-Jährige

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen, die mit Hilfe von speziellen Förderangeboten insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Duldung oder Gestattung bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen soll. Die Initiative umfasst fünf Förderbausteine. Für den **Förderbaustein F5** sind Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Trägern von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbänden sowie Kammern, von kreisangehörigen Kommunen sowie von lokalen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen und Stiftungen möglich. Es werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei ihrer Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Nähere Informationen finden Sie unter www.durchstarten.nrw.

Übersicht: Stipendien für Geflüchtete

- Die kostenfreie Stipendienberatung „Elternkompass“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) informiert speziell über Fördermöglichkeiten für Geflüchtete. Stipendienprogramme für geflüchtete Personen legen besonderen Wert auf Mentoringangebote und individuelle Betreuung, die den zukünftigen Studierenden bei ihrer Ankunft in Deutschland und der Orientierung an den deutschen

Hochschulen helfen sollen. Eine Übersicht ist [hier](#) zu finden.

Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Mitte September 2020.
Möchten Sie, dass wir im nächsten Infobrief auf Veranstaltungen oder Informationen aus Ihrer Institution hinweisen? Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Mareike Beer und Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de

Schwimmkursus für Frauen

Ein Angebot der DLRG Ahlen

Jeden Sonntag von 8 Uhr – 9 Uhr und 9 Uhr bis 10 Uhr.

Im Thermalbad des Franziskushospitals in Ahlen.

Kosten: 80 Euro/10 Stunden

Anmeldung unter: integration@ksb-warendorf.de

Oder Silke Lederteil (DLRG Ahlen) 0170/7909844

Der Schwimmkursus findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschützten Raum statt.

Das Ausbildungspersonal ist weiblich, eine Ausbilderin, zwei Assistentinnen.

Es sind maximal 8 Personen in einem Kurs.

Zur Stärkung der Schwimmfähigkeiten hat dieser Kurs Anschluss an örtliche Schwimmvereine.

Herzlich willkommen!



Stützpunktverein

DLRG Oelde e.V. Stützpunkt Stromberg



Ein besonderes Angebot in Stromberg ist eine Trainingsgruppe, die sich speziell an Flüchtlinge richtet, um diesen das sichere Schwimmen beizubringen. Diese Gruppe trainiert samstags um 15 Uhr im Freibad bzw. Lehrschwimmbecken in Stromberg.





Einladung zur Fortbildung „Fit für die Vielfalt“ am 21./22. November 2020 in Everswinkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

woran denken Sie, wenn Sie den Begriff Vielfalt hören? An etwas Interessantes?
An Abwechslung vielleicht, oder an eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten? Dazu gäbe es guten Grund. Denn für unser Zusammenleben mit anderen Menschen bedeutet Vielfalt vor allem eines: Chancen. Wir alle haben unterschiedliche Merkmale, Fähigkeiten, Erfahrungen. Und darin steckt ein enormes Potenzial.

Inhalt der Fortbildung

Einstieg und Ausgangspunkt sind die Erfahrungen der Teilnehmenden, die ihre Erlebnisse, Situationen, Konflikte und Fragen einbringen – sei es als Übungsleitende in der Sporthalle oder als ehrenamtlicher Funktionsträger. Somit entsteht eine Lernsituation, in der der didaktische Rahmen und die zentralen Lerninhalte an die Motivationen, die Hintergründe und die individuellen Interessen anknüpfen. Anhand von Übungen und Modellen werden Themen wie „Herkunft und Ressourcen“ oder „Fremdheit – Gefühle – Irritationen“ selbst erfahren, anschließend besprochen und in Bezug zur Vereinspraxis gebracht.

Thematische Schwerpunkte:

- verschiedenen Lebensmodelle und –konzepte
- interkulturelles Lernen
- Umgang mit (interkulturell bedingten?) Konflikten
- Möglichkeiten und Grenzen der Integration im Sportverein

Fortbildung Fit für die Vielfalt „Sport interkulturell“

Termin: 21.11. von 9.00 bis 16.30 Uhr und 22.11. von 9.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Vereinsheim des SC DJK, Alverskirchener Str. 25, 48351 Everswinkel

Gebühr: 80,00 Euro

Anmeldung: Kreissportbund Warendorf e.V.

Diese Fortbildung wird zur **Lizenzverlängerung** der ÜL-C-Lizenz Breitensport mit **15 Lerneinheiten** anerkannt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Sabine Lillmantöns, Kreissportbund Warendorf e.V.

Mail. integration@ksb-warendorf.de

Tel. 0151/65682527

Integration durch Sport

Fachtagung des Kreissportbundes Warendorf

12. November 2020

17 – 21 Uhr DEULA Warendorf



Aufgrund der aktuellen Lage sind die Plätze reduziert.
Darum bitten wir um eine Anmeldung bis zum 06.11.2020
Unter: 02382/968 9681

integration@ksb-warendorf.de

Programm:17	Uhr	Anmeldung Forumsbegegnung Snacks und Getränke
18	Uhr	Begrüßung
18.15	Uhr	Vortrag Prof. Dr. Kleindienst-Cachay Universität Bielefeld
19	Uhr	Impulse Ethnologiezentrum Münster
19.30	Uhr	Best Practice und Aktionen
20.30	Uhr	Abschlussvortrag, Zusammenfassung
21	Uhr	Mit guten Wünschen in den Abend – mit guten Ideen in den Kreis!



Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung e.V.
Interkulturelle Kompetenz – Vielfalt gestalten



KREISSPORTBUND
WARENDORF



Interessenbekundungsverfahren zu den **Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit**

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses. Damit sich Menschen ehrenamtlich engagieren können, bedarf es Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Deshalb fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat **Multiplikatorenschulungen**.

Gefördert werden ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen zu folgenden Themengebieten:

- Vereins- und Projektmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Vorurteile, Konfliktmanagement und Gewaltprävention
- Jugendlotsen

Neben Präsenzs Schulungen werden auch Onlineschulungen gefördert.
Die maximale **Fördersumme** liegt bei 15.000 Euro.

Die **Durchführung** einer bewilligten Multiplikatorenschulung muss bis **15. Dezember 2020** komplett abgeschlossen sein.

Anträge für Multiplikatorenschulungen können unter Verwendung von easy-Online gestellt werden unter:

www.foerderportal.bund.de/easyonline

**Die Anträge müssen bis spätestens 30. September 2020, 24:00 Uhr, gestellt werden.
Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig.**

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bei Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 Uhr und 11:30 Uhr an Tel.: 0911/943 – 16341.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Leitfaden

für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Multiplikatorenschulungen

(Stand: März 2020)

Um Maßnahmeträgern die Planung und Abrechnung von Multiplikatorenschulungen in Bezug auf die finanziellen Fördermöglichkeiten zu erleichtern, gibt das Bundesamt nachfolgenden Leitfaden heraus

Inhalt:

1. Definition, Antragstellung, Durchführung

- 1.1 Definition
- 1.2 Grundsätzliche Informationen
- 1.3 Personalaufwendungen
- 1.4 Honorare
- 1.5 Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- 1.6 Mieten
- 1.7 Vergabe von Aufträgen
- 1.8 Investitionsgüter / Beschaffte Gegenstände
- 1.9 Ausgaben für Maßnahmen
- 1.10 Schulungsbezogene Dienstreisen
- 1.11 Pauschale für Verwaltungsausgaben bzw. Geschäftsbedarf
- 1.12 Umwidmungen
- 1.13 Eigenmittel
- 1.14 Mittel Dritter
- 1.15 Dem Antrag beizufügende Unterlagen

2. Hinweise zur Abrechnung

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Sachlicher Verwendungsnachweis
- 2.3 Rechnerischer Verwendungsnachweis
- 2.4 Erfolgskontrolle
- 2.5 Inventarisierung

Hinweise:

1. Bei den genannten Wertobergrenzen handelt es sich jeweils um den **Bruttowert** (inkl. aller Steuern und Abgaben)
2. Die Angaben in Klammern hinter den Positionen geben das jeweils zugehörige Feld im easy-Online-Antrag an



1. Definition, Antragstellung, Durchführung

1.1 Definition

Eine Multiplikatoren-schulung ist eine ein- oder mehrtägige Qualifizierungsmaßnahme für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit. Die beantragten Maßnahmen müssen den Charakter einer Schulung haben. Maßnahmen mit einer mehrmonatigen Laufzeit (Projekte) oder Tagungen stellen keine Multiplikatoren-schulungen im Sinne der Förderrichtlinie dar und können in diesem Förderprogramm daher nicht berücksichtigt werden (siehe auch aktuelle Ausschreibung). Die beantragte Maßnahme muss bis spätestens 31.12. des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

Die Höhe des **Förderbudgets** und die Themenschwerpunkte entnehmen Sie bitte der aktuellen **Ausschreibung**.

1.2 Grundsätzliche Informationen

Als Antragsteller kommen gemäß den geltenden Förderrichtlinien ausschließlich gemeinnützige Organisationen in Betracht: z.B. Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrant*innenorganisationen, Kommunen und sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die zur Zielerreichung notwendig sind. Hier kommt es also auf den Einzelfall und die entsprechende Begründung für die Ausgabe an. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass Bundeszuwendungen stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind. Das Bundesamt prüft daher in jedem Einzelfall, ob die beantragten Ausgaben tatsächlich notwendig sind.

Bei Förderzusage: Die dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügten und für verbindlich erklärten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P bzw. -Gk) sind unbedingt zu beachten.

Gefördert werden nur solche Vorhaben, bei denen der Bund ein besonderes Interesse an der Durchführung hat. Insbesondere können für Schulungsinhalte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, keine Bundesmittel im Rahmen einer Projektförderung gezahlt werden.

1.3 Personalaufwendungen (F0811 – 0817)

Die Finanzierung von festangestelltem Vollzeitpersonal ist im Rahmen von Multiplikatoren-schulungen nicht vorgesehen. Für organisatorisch-administrative Tätigkeiten können jedoch Ausgaben für Mitarbeitende in Teilzeit in erforderlichem Umfang oder gegebenenfalls für Honorarkräfte als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Sollten solche Personalaufwendungen im Antrag enthalten sein, ist der Umfang des Einsatzes (insbesondere Zeitraum, Wochenarbeitszeit bzw. Stundenzahl) immer zu begründen. Dabei sind auch die Tätigkeiten der einzelnen Personen zu beschreiben.



Zudem ist zu beachten, dass Beschäftigte in Multiplikatorenschulungen nicht bessergestellt werden dürfen als vergleichbare Tarifbeschäftigte des Bundes (Besserstellungsverbot). Dies gilt auch für Honorarkräfte, die nicht als Referenten (siehe 1.4) eingesetzt werden, sondern im organisatorisch-administrativen Bereich (oder mit anderen unterstützenden Tätigkeiten) für eine Multiplikatorenschulung beschäftigt werden.

Zuwendungsfähig sind die gesamten Vergütungsbestandteile, also

- gesetzlich geregelte Versicherungsleistungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, insbesondere Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie Zusatzversorgungsleistungen
- Leistungen der Arbeitgeber zur Berufsgenossenschaft und zu den vermögenswirksamen Leistungen.

→ zu Personalausgaben als Eigenmittel vgl. 1.13

1.4 Honorare für Dozenten und Referenten (F0822)

Zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen werden in der Regel Ausgaben für Honorare anerkannt. Die Höhe der zuwendungsfähigen Honorarausgaben richtet sich nach der Tätigkeit des Honorarempfängers. Für dauerhaft im Projekt tätige Personen (z.B. Projektleitung) ist die Anerkennung von Honoraren nicht möglich.

Referentenhonorare bei Schulungen / Seminaren dürfen **60,00 Euro** je volle Stunde (60 Minuten) nicht überschreiten. Wenn es sich bei den Referenten um wissenschaftlich tätige Personen (Universitätsprofessoren, Dozenten usw.) oder sonstige hoch qualifizierte Personen mit Spezialkenntnissen handelt, darf das Honorar **80,00 Euro** je volle Stunde (60 Minuten) nicht überschreiten.

Die Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung ist in den o. g. Höchstgrenzen bereits enthalten. Gesonderte Ausgaben hierfür sind nicht zuwendungsfähig.

Soll ein Honorar über den o.g. Höchstgrenzen gezahlt werden, muss die Differenz durch separate Eigenmittel gedeckt werden. Diese zusätzlichen Ausgaben dürfen **nicht** als zuwendungsfähige Ausgaben im Finanzierungsplan aufgeführt werden.

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Abdruck der von den Referenten gehaltenen Vorträge, zumindest jedoch ein kurzes Konzeptpapier, vorzulegen und ggf. der jeweilige Arbeitgeber der Referenten zu nennen. Bei Nicht-Vorlage werden solche Honorare nicht als zuwendungsfähig anerkannt.

1.5 Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche (F0841)

Ziel der Multiplikatorenschulungen ist es unter anderem, das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Sofern Ehrenamtliche die Multiplikatorenschulungen planen und organisieren, soll ihnen durch ihr Engagement kein finanzieller Nachteil entstehen. Aus diesem Grund können Ausgaben für Ehrenamtliche (z.B. Fahrtkosten, geringe Ausgaben für Verpflegung etc.) in angemessener Höhe abgerechnet werden.

Hierbei darf jedoch das Wesen des Ehrenamts, nämlich die Unentgeltlichkeit, nicht unterlaufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat auch hier eine angemessene und sparsame Verwendung der Bundesmittel sicherzustellen.

Darüberhinausgehende Ausgaben sind nur im Einzelfall nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch den zuständigen Sachbearbeiter zuwendungsfähig und müssen durch geeignete Belege nachgewiesen werden.

1.6 Mieten (F0832)

Mietausgaben sind nur in der Höhe zuwendungsfähig, als sie für die Durchführung der Multiplikatorenschulung notwendig sind und müssen im Falle einer Anmietung durch Vorlage des Mietvertrages nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist interne Infrastruktur (z.B. Räume, Technik) zu nutzen und nicht zuwendungsfähig. Soweit für eigene Räume des Trägers wegen Mietausfällen Kosten geltend gemacht werden, sind diese nachzuweisen. Abgerechnet werden können die anteiligen Aufwendungen für Raumnebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung), wenn diese separat nachgewiesen werden.

1.7 Vergabe von Aufträgen (F0835)

Die Vergabe von Aufträgen ist möglich z.B. für Institutionen, die Schulungen im Auftrag des Zuwendungsempfängers durchführen.

Ab einem Auftragswert von mehr als 1.190,00 Euro ist die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten notwendig. Vergleichsangebote sind schriftlich einzuholen und zu dokumentieren. Es gelten die entsprechenden Rechtsvorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Weitergabe der Mittel erfolgt durch Weiterleitungsverträge. Dies bedeutet, dass alle Bestimmungen und Auflagen, die im Zuwendungsbescheid genannt sind, auch für den Beauftragten gelten.

1.8 Investitionsgüter / Beschaffte Gegenstände (F0850/ F0831)

Die Beschaffung von Investitionsgütern bzw. sonstigen Gegenständen ist grundsätzlich im Rahmen einer Multiplikatorenschulung nicht zuwendungsfähig.

Beantragte Anschaffungen können nur dann genehmigt werden, wenn diese zur Durchführung der zeitlich begrenzten Maßnahme zwingend notwendig sind und nicht dem Ausbau der Infrastruktur des Trägers dienen.

a) Zuwendungsfähige Anschaffungen (Beispiele):

- Moderationskoffer
- Stellwände
- Schulungsmaterialien

b) Nicht zuwendungsfähige Anschaffungen (Beispiele)

- Digital(-kamera) / Videokamera
- Musikanlagen
- PC/Notebook
- Handy
- Baumaßnahmen und Renovierungsausgaben*
- Reparaturkosten

* Grundsätzlich sind bei der Zuwendungsfähigkeit von beschafften Gegenständen der Inhalt der Multiplikatorenschulung und die Maßnahmen, die zur Zielerreichung durchgeführt werden, ausschlaggebend.

1.9 Ausgaben für Maßnahmen (F0841)

Unter Ausgaben für Maßnahmen sind alle Aufwendungen zu verstehen, die **im Zusammenhang mit der Durchführung der Multiplikatorenschulung stehen**. Alle Kosten hierfür sind einzeln aufzuschlüsseln.

a) Zuwendungsfähige Ausgaben für Maßnahmen (Beispiele)

- Tagungspauschalen von Hotels inkl. Raum(-technik) von bis zu 40,00 Euro für volle Tage und bis zu 25,00 Euro für halbe Tage (An- und Abreise)
- Erstellung der Seminarunterlagen
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Übernachtungs-*, Verpflegungs- und Reisekosten für Referenten und Teilnehmende nach den Bedingungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)

* wenn Schulungen außerhalb des Wohnorts stattfinden.

Auch bei den Ausgaben für Maßnahmen liegt der Fokus grundsätzlich auf dem Inhalt der Multiplikatorenschulung.

b) Nicht zuwendungsfähige Ausgaben für Maßnahmen (Beispiele):

- Trinkgelder
- Taxikosten
- Präsente (Ausnahme: als Anerkennungsgeschenk für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, wenn diese ansonsten keine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Mitarbeit erhalten)
- Ausgaben für Verpflegung (nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter)
- Ton- und Filmmedien



Preisnachlässe (zum Beispiel Skonti, Rabatte, Gutschriften) sind von den eingereichten Rechnungsbeträgen/zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen, unabhängig davon, ob sie der Zuwendungsempfänger tatsächlich in Anspruch genommen hat. Bei Feststellung der Nichtinanspruchnahme sind die dadurch bedingten Mehrausgaben nicht zuwendungsfähig.

Darüber hinaus sind auch Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte, Wechselgebühren und Devisenverluste, sonstige reine Finanzierungskosten, Bank- und Kontoführungsgebühren, Bußgelder, Geldstrafen, Mahngebühren und Prozesskosten nicht zuwendungsfähig. Auch Ausgaben für die von einer Bank oder einem sonstigen Finanzinstitut geleisteten Sicherheiten sind nicht zuwendungsfähig.

1.10 Schulungsbezogene Dienstreisen (F0844)

Reisekosten können nur abgerechnet werden, wenn sie mit dem Zuwendungsbescheid bewilligt wurden. Es sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse) zu nutzen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle möglichen Preisnachlässe (insbesondere: Nutzung eigener Bahn-card, Sparpreisangebote und Gruppentarife) in Anspruch zu nehmen.

Es können nur Reisekosten, die innerhalb des Bundesgebietes anfallen, berücksichtigt werden. Die Kilometerpauschale bei Benutzung des eigenen PKW beträgt 0,20 Euro/gefahrenem Kilometer (höchstens jedoch 130,00 Euro). Dabei ist zu beachten, dass stets die kürzeste Strecke zu wählen ist. Bei Personenbeförderung mit Reisebussen ist bei Aufträgen ab 1.190,00 Euro eine Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen durchzuführen. Dienstreisen sind in jedem Fall zu begründen. Nr. 1.7 gilt analog.

Dienstreisen ins Ausland und Anreisen aus dem Ausland dagegen sind nicht förderfähig. Dies gilt auch dann, wenn die Dienstreise aufgrund der Multiplikatorenschulung erfolgt.

1.11 Pauschale für Verwaltungsausgaben bzw. Geschäftsbedarf (F0839)

Da Schulungsmaßnahmen regelmäßig einen Verwaltungsaufwand verursachen (Telefongebühren für Festnetz- und Mobilfunkgespräche innerhalb Deutschlands, Internet, Porto, Kopierausgaben etc.), deren konkrete Erfassung wegen der Vielzahl von Einzelposten in der Praxis schwerfällt, werden über die sogenannte „Pauschale für Verwaltungsausgaben bzw. Geschäftsbedarf“ die gesamten Verwaltungsausgaben abgerechnet. Hierfür werden stets **500,00 Euro** pauschal bewilligt.

1.12 Umwidmungen zwischen den Ausgabepositionen im Finanzplan

Umwidmungen in Höhe von **über 20%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind mitteilungs-pflichtig und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den zuständigen Sachbearbeiter. Sollen Mittel für eine Position umgewidmet werden, die im gültigen Finanzierungsplan bislang nicht vorgesehen war, so muss diese Umwidmung unabhängig von ihrer Höhe im Vorfeld beantragt und durch den zuständigen Sachbearbeiter genehmigt werden.

1.13 Eigenmittel (F0862)

Mit den einzubringenden Eigenmitteln stellt der Zuwendungsempfänger sicher, dass die Multiplikatorenschulung anfangs auch ohne die Bundeszuwendung organisiert bzw. begonnen werden kann. Es empfiehlt sich daher ein möglichst hoher Anteil an Eigenmitteln, mindestens aber 10 %.

Im Einzelfall und nach Rücksprache und Begründung kann der Einsatz von Stammpersonal und bei finanzschwachen Antragstellern auch das ehrenamtliche Engagement (max. 100,00 Euro im Monat) als Eigenmittel anerkannt werden.

Diese (ggf. fiktiven) Aufwendungen müssen als solche bei der entsprechenden Position im Finanzierungsplan (i.d.R. Pos. F0817) ausgewiesen werden und bleiben bei der Berechnung der Pauschale für Verwaltungsausgaben unberücksichtigt.

Die Bundeszuwendung ist grundsätzlich nachrangig einzusetzen. Eine Vollfinanzierung nicht möglich.

1.14 Mittel Dritter (F0863)

Soweit wie möglich sollten Mittel Dritter eingeworben werden. Diese können bei der Finanzierung auch als Eigenmittel Berücksichtigung finden.

Da Kommunen i.d.R. auch ein Eigeninteresse an der Durchführung einer Multiplikatorenschulung haben sollten, sind diese die erste Adresse für die Einwerbung solcher Mittel. Weitere sind das zuständige Landesministerium, aber auch Stiftungen, Unternehmen, Mäzene, Sponsoren etc. Finanzielle Zusagen Dritter müssen schriftlich erfolgen und ein entsprechendes Schreiben möglichst schon dem Antrag beigefügt sein. Sollte eine schriftliche Bestätigung in der Antragsphase noch nicht vorliegen, ist diese zeitnah nachzureichen.

1.15 Dem Antrag beizufügende Unterlagen

Neben den rechtsverbindlich unterschriebenen Original-Antragsunterlagen (easy-Online Antrag und Vorhabenbeschreibung) sind bei erstmaliger Antragstellung fristgerecht zusammen mit dem Förderantrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeitlicher Ablaufplan
- Bei Vereinen: Satzung des Vereins und Auszug aus dem Vereinsregister
- Aktueller Geschäftsbericht (Finanzen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes zur Erteilung öffentlicher Aufträge bzw. Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr)
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung des Unterschriftsetzenden im Antrag
- Formlose Erklärung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/ Absichtserklärungen über Kooperationen



Die Antragsteller werden aufgefordert ihren easy-Online Antrag, **sowie alle in der Vorhabenbeschreibung genannten Unterlagen**, elektronisch und auf dem Postweg bis zum in der aktuellen Ausschreibung genannten Fristende (Ausschlussfrist: Poststempel) unterschrieben an das BAMF zu senden. Später eingehende oder unvollständige Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Für technische Fragen zum easy-Online Verfahren steht Ihnen die Hotline von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0911/943-16328 zur Verfügung.

Den o. g. Antragsunterlagen muss zur Verdeutlichung der Ziele und Inhalte der Multiplikatoren-schulung formlos eine kurze (ca. 5-seitige) Maßnahmebeschreibung mit folgenden Inhalten beigefügt werden:

- Antragsteller inkl. aller Kontakt- und Organisationsdaten, easy-online-Kennung und aus-sagekräftige Bezeichnung der Maßnahme (Schulungstitel).
- Angabe des Schwerpunktthemas
- Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die bean-tragte Schulung erforderlich ist.
- Ziele, Inhalte und Methoden der Schulungen: Durch welche Schulungsinhalte sollen die Ziele mit welchen Methoden erreicht werden? Welche Wirkung wird erwartet?
- Erfolgskontrolle: Wie/mit welchen Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen?
- Ziel- und Altersgruppe: Wer soll geschult werden?
- Referenten: Wer führt die Schulung durch?

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen direkt angefordert. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden.

Unvollständig eingereichte Anträge nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.

2. Hinweise zur Abrechnung (Verwendungsnachweis)

2.1 Allgemeines

Der Verwendungsnachweis besteht aus dem sachlichen und dem rechnerischen Nachweis sowie einem Nachweis zur Erfolgskontrolle gegenüber dem Zuwendungsgeber. Alle Unterlagen müssen fristgerecht und gemäß den jeweils geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen (siehe Anlage Zuwendungsbescheid) beim Förderreferat eingereicht werden.

2.2 Sachlicher Verwendungsnachweis

Für den sachlichen Verwendungsnachweis ist ausschließlich der dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden. Der Nachweis ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit einem Stempel des Vereins/der Institution zu versehen. Sachberichte, die die vorgenann-ten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als nicht erbracht angesehen.

Nicht erbrachte Sachberichte haben zur Konsequenz, dass u.U. Zuwendungen gestoppt oder zurückgefordert werden können.

Damit der Erfolg der Fördermaßnahme beurteilt werden kann, gibt es folgende Anforderungen an einen vollständigen und überzeugenden Sachbericht:

- Beschreibung der Ausführung der geförderten Schulungsmaßnahme und ggf. die Folgewirkungen
- Ablauf der Mittelverwendung in Verbindung mit den zur Durchführung der geförderten Multiplikatorenschulung getroffenen Maßnahmen (d. h. in welchen Schritten und ggf. unter welchen Abweichungen von der Planung der Zuwendungsweck erfüllt und die Zuwendung verwendet wurde)
- Darlegung, ob die verausgabten Mittel zur Erreichung des Zieles notwendig und angemessen waren und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde
- Gegenüberstellung der Ziele aus der Maßnahmebeschreibung mit den erreichten Ergebnissen der Maßnahmen
- Eingehen auf die wichtigsten Positionen des rechnerischen Nachweises

2.3 Rechnerischer Verwendungsnachweis

Der rechnerische Verwendungsnachweis muss alle für die Prüfung relevanten Angaben enthalten. Die vorgelegten Unterlagen müssen vor allem die in den Allgemeinen Nebenbestimmungen Nr. 6 genannte Form haben. Insbesondere müssen Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten. Zudem ist darauf zu achten, dass der rechnerische Nachweis mit der Belegliste übereinstimmt.

Rechnungen, die nicht an den Maßnahmeträger vor Ort adressiert sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2.4 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle ermöglicht einen Soll-Ist-Vergleich. Es ist darzustellen, ob mit der Einzelmaßnahme das beabsichtigte Förderziel erreicht worden ist. Hierzu sind Maßnahmen und Indikatoren aus dem Förderantrag bzw. der Maßnahmebeschreibung den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen gegenüberzustellen.

2.5 Inventarisierungen

Die Inventarisierungsliste ist nach Abschluss der Multiplikatorenschulung beim Bundesamt einzureichen, vorausgesetzt, es wurden Investitionen über 1.190,00 Euro getätigt.



Abschließender Hinweis:

Egal, ob in der Planungsphase, nach Bewilligung Ihrer Multiplikatorenschulung oder bei dessen Abrechnung: bei detaillierten Fragen wenden Sie sich bitte an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in des Förderreferats des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter der Telefonnummer 0911/943-16341.

Impressum		
Herausgabedatum: März 2020		
Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 81D - Integrationsprojekte Verantwortlich: Iris Escherle	Anschrift: Frankenstraße 210 90461 Nürnberg	Telefon: 0911/943-16341 Fax: 0911/943-16369
Weitere Hinweise zur Förderung von Multiplikatorenschulungen und Integrationsprojekten finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: http://www.bamf.de		



Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

zur Durchführung eines Modellprojekts zum Thema „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken trotz Distanz“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) Modellprojekte zur Erprobung neuer und innovativer Ansätze der Integrationsarbeit. Mit vorliegender Ausschreibung fordert das Bundesamt Träger und Institutionen der bundesweiten Integrationsarbeit zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Durchführung eines Modellprojekts auf.

I. Hintergrund und Zielsetzung

Bedarfslage und Hintergrund

Sich sehen, miteinander sprechen, sich treffen: Physische Begegnung und persönlicher Kontakt gehören zur den unbestrittenen Grundlagen der Integrationsarbeit. Nur im unmittelbaren Austausch, so der Gedanke, können sich die Grundlagen des Zusammenhalts in einer vielfältigen Gesellschaft entwickeln. Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus führt jedoch dazu, dass wir gewohnte Kanäle überdenken und neue Wege gehen müssen, um Integration zu gestalten. Das Bundesamt sucht mit diesem Interessenbekundungsverfahren Träger, die aus diesen Herausforderungen Chancen ziehen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Zielsetzung

Es werden Modellprojekte gesucht, die insbesondere digital, aber auch auf anderen innovativen Wegen trotz physischer Distanz zu den folgenden Wirkungszielen in besonderem Maß beitragen:

- a) Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt, ein Beitrag zum Vorurteilsabbau ist geleistet und es findet eine Reflexion über Werte und Normen des Zusammenlebens statt.
- b) Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Kompetenzen, die zudem in der Öffentlichkeit sichtbar sind.
- c) Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen mehr Partizipationsmöglichkeiten in Organisationen, verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.



- d) Organisationen sowie Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit verfügen über mehr Kompetenzen (bspw. im Bereich digitales Arbeiten), insbesondere um mit den aktuellen externen Herausforderungen umzugehen.

Die Projekte sollen potentiell dazu dienen, die bundesweite Integrationsarbeit weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund sollen sie überregionalen Charakter haben und die geplanten Maßnahmen an mehreren Standorten erproben. Darüber hinaus müssen sie sich hinsichtlich Inhalt, Konzeption sowie Methode durch einen neuen und wirkungsorientierten Ansatz auszeichnen.

II. Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

Projektbeginn

Das Projekt soll im Jahr 2020 beginnen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen sein, die in der Arbeit mit Zuwanderinnen und Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ist im Falle einer Antragstellung die Bonität des Antragstellers (Zuverlässigkeit, Vorliegen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung) nachzuweisen.

Maximale Förderdauer und Förderhöhe

Die maximale Projektlaufzeit beträgt ein Jahr (12 Monate) mit einer Fördersumme von bis zu 100.000 € pro vollem Haushaltsjahr (12 Monate). Insofern die Projekte der Sache nach geeignet sind und der Erfolg der Maßnahmen nachgewiesen werden kann, ist eine Verlängerung der Projektlaufzeit vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich. Es sind Eigenmittel in angemessener Höhe einzubringen. Darüber hinaus sollten Drittmittel in Form weiterer öffentlicher Zuwendungen oder Sponsoring durch Unternehmen und Stiftungen eingeworben werden.

Förderfähige Ausgaben

Grundsätzlich sind die Projektmittel zweckgebunden für die unter I. dargelegten Wirkungsziele. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören regelmäßig Personalausgaben und Honorare, Mieten, Gegenstände, Ausgaben für Aufträge und Öffentlichkeitsarbeit, Verbrauchsmaterial sowie Geschäftsbedarf. Ausgaben zur Nutzung von Online-Konferenzdiensten und Messengerdiensten sowie digitalen Workflowsystemen sind im

notwendigen Umfang förderfähig.

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind Investitionen (Immobilien, Fahrzeuge, Sanierungen, etc.) und Bauvorhaben sowie Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen betreffend), in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration), einer individuellen Integrationsplanung (Beratung und Betreuung nach der Methode des Case-Managements) oder einer individuellen sozialpädagogischen Begleitung dienen. Maßnahmen, die primär auf Sprachvermittlung abzielen, sind ebenso nicht im Rahmen der Projektförderung förderfähig. Darüber hinaus sind Aktivitäten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht förderfähig.

III. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss bis zum

08.09.2020

(Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

postalisch an das

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81 C – "Zusammenhalt trotz Distanz"
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

und zusätzlich per E-Mail an

Ref81CPosteingang@bamf.bund.de

versendet werden.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Die Interessenbekundung ist durch den/die Unterschriftenbevollmächtigte/n der einsendenden Organisation zu unterschreiben.

Bei Fragen zum formellen Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an Ref81CPosteingang@bamf.bund.de. Inhaltliche Fragen zum Interessenbekundungsverfahren können während der Ausschreibungsfrist nicht beantwortet werden.

Ablauf nach Einreichung der Interessenbekundung

Nach Eingang und Prüfung der Interessenbekundungen kommt das Bundesamt unaufgefordert auf die einsendenden Organisationen zu. Im Falle einer positiven Förderentscheidung wird im nächsten Schritt zur formellen Antragstellung über das Antragssystem easy.online aufgefordert.

Bestandteile der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Form der unter folgendem Link bereitgestellten Formulare „Formular_Interessenbekundung_Zusammenhalt_trotz_Distanz“ sowie „Gesamtfinanzierungsplan“ anzufertigen:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Ausschreibungen/ausschreibung-modell-zusammenhalt-trotz-distanz.html>

Weitere Anlagen werden nicht berücksichtigt.

Nürnberg, 15.07.2020

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Referat 81C – Steuerung und Qualitätssicherung der Projektarbeit, Integration durch Sport

Interessenbekundung „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken trotz Distanz“

1. Formale Angaben

Einreichende Organisation:	
Kontaktperson:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Homepage:	
Projekttitel:	
Projektorte:	
Beabsichtigte Projektlaufzeit:	

2. Angaben zum Projekt

2.1 Projektbeschreibung

Beim Projekt handelt es sich um eine	<input type="checkbox"/> Online-Maßnahme <input type="checkbox"/> Offline-Maßnahme <input type="checkbox"/> Kombination aus Online- und Offlinemaßnahme
Bitte stellen Sie Ihr Projekt vor. (max. 1000 Zeichen)	
Was genau wollen Sie mit dem Projekt erreichen? (max. 500 Zeichen)	

Wen wollen Sie mit dem Projekt erreichen? (max. 500 Zeichen)	
Wie wird die Zielgruppe erreicht? (max. 500 Zeichen)	
Bitte stellen Sie ineinander greifend den zeitlichen Projektablauf dar. (max. 1.000 Zeichen)	

2.2 Maßnahmen und Wirkungen

Bitte bilden Sie im folgenden Wirkungsketten basierend auf mindestens zwei der in der Beschreibung genannten Wirkungszielen. Pro angestrebter Wirkung sind im Folgenden die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen die Wirkung erzielt werden soll, sowie messbare Indikatoren zu nennen.

1. Wirkung Welche Wirkung wird angestrebt? (max. 1 Wirkung pro Zeile, max. 150 Zeichen)	2. Maßnahmen Durch welche Maßnahme soll die Wirkung eintreten? (max. 300 Zeichen)	3. Indikatoren Mit welchen messbaren Indikatoren ist der Eintritt der Wirkung zu beobachten? (max. 300 Zeichen)

2.3 Weitere Angaben

Wie stellen Sie die Nachhaltigkeit des Projekts sicher? (max. 500 Zeichen)	
Bitte nennen sie am Projekt beteiligte Kooperationspartner.	

3. Selbstdarstellung

Bitte stellen Sie Ihre Organisation kurz vor. (max. 500 Zeichen)	
Welche Zwecke verfolgt Ihre Organisation? (max. 500 Zeichen)	
Haben Sie Erfahrung mit der Durchführung von Projekten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, nennen Sie bitte die letzten drei Projekte, die Sie durchgeführt haben (Projekttitle, Förderzeitraum und Zuwendungsgeber).	
Haben Sie bereits eine Förderung seitens des BAMF erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, nennen Sie bitte den Projekttitle und Förderzeitraum.	

4. Angaben zur Finanzierung

Bringen Sie monetäre Eigenmittel in das Projekt mit ein? Wenn ja, in welcher Höhe?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bringen Sie zusätzliche Eigenmittel in das Projekt mit ein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche? Bitte schätzen Sie insgesamt den monetären Wert ein.	<input type="checkbox"/> Personal <input type="checkbox"/> Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Inventar <input type="checkbox"/> Sonstiges
Bringen Sie Drittmittel in das Projekt mit ein? Wenn ja, in welcher Höhe?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bitte benennen Sie die Drittmittelgeber.	

Datum, Ort, Unterschrift, Name in Blockschrift, Stempel

Finanzierungsplan

Zwendungsempfänger:	
Maßnahmeträger (falls abweichend):	
Förderkennzeichen (FKZ):	
Projektbezeichnung:	
Projektort:	
Projektzeitraum:	

Ausgaben

<i>Bitte folgende Positionen erläutern!</i>		2020	2021	Gesamt
1. Personalausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0812	Entgeltgruppe E 12 - E 15			0,00 €
F0817	Entgeltgruppe E 1 - E 11			0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
F0822	Beschäftigungsentgelte			0,00 €
				0,00 €
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0831	Gegenstände bis 800€			0,00 €
				0,00 €
F0832	Mieten			0,00 €
				0,00 €
F0835	Vergabe von Aufträgen			0,00 €
				0,00 €
F0838	Verbrauchsmaterial			0,00 €
				0,00 €
F0840	Literatur			0,00 €
				0,00 €
F0841	Ausgaben für Maßnahmen <small>Ehrenamtszuschale max. 5% der Bundeszuwendung (= bis zu X Euro)</small>			0,00 €
				0,00 €
F0842	Öffentlichkeitsarbeit			0,00 €
				0,00 €
F0846	Dienstreisen			0,00 €
				0,00 €
3. Investitionsausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0850	Gegenstände/ Investitionen über 800€			0,00 €
				0,00 €
Zwischensumme Ausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0839	Verwaltungskostenpauschale (5% der Ausgaben)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Voraussichtliche Einnahmen				
4. Eigenmittel		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0862				0,00 €
				0,00 €
5. Einnahmen/ Mittel Dritter/ Zuschüsse		0,00 €	0,00 €	0,00 €
F0863				0,00 €
				0,00 €
Zuwendung		0,00 €	0,00 €	0,00 €